

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales

E i n l a d u n g

Gremium: Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 22.01.2024, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses, Sophienstr. 27, 26180 Rastede

Rastede, den 11.01.2024

1. An die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit der Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.11.2023
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Personelle Hinterlegung eines weiteren IT-Administrators für die Rasteder Schulen - Antrag Gruppe SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, UWG
Vorlage: 2023/232
- TOP 6 Haushalt 2024 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan
Vorlage: 2023/165A
- TOP 7 Anfragen und Hinweise
- TOP 8 Einwohnerfragestunde
- TOP 9 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Krause
Bürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2023/232freigegeben am **11.01.2024****GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 28.12.2023

Personelle Hinterlegung eines weiteren IT-Administrators für die Rasteder Schulen - Antrag Gruppe SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, UWG

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	22.01.2024	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	30.01.2024	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Im Stellenplan wird ab dem Haushaltsjahr 2024 eine zusätzliche Stelle mit der Aufgabenstellung „IT-Administration“ eingerichtet.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 14.12.2023 hat die Gruppe SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, UWG einen Antrag auf personelle Hinterlegung eines weiteren IT-Administrators für die Rasteder Schulen gestellt. Der Antrag ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Begründet wird der Antrag mit der fortschreitenden Digitalisierung der Schulen im Gemeindegebiet, insbesondere der verstärkten Zunahme von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte, die funktionsfähig zu halten beziehungsweise zu warten sind. Eine Redundanz bei Ausfall des einzigen Systemadministrators ist nicht gegeben.

Nach der schulgesetzlichen Kostenlastverteilung aus § 113 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) haben die kommunalen Schulträger die sächlichen Kosten der öffentlichen Schulen zu tragen. Dazu gehören grundsätzlich die Kosten für die Hard- und bedingt die Software einschließlich Wartung, Pflege und den barrierefreien Zugang.

Eine klare Aufgabenabgrenzung insbesondere mit Blick auf die personelle Ausstattung mit Schul-IT-Administratoren gibt es nicht. Dennoch kann mit der Umsetzung des DigitalPakt Schulen festgestellt werden, dass der Umfang der IT-Betreuung zugenommen hat.

Bedingt durch die Aufgaben- und Zuständigkeitsvermischung hat das Land Niedersachsen im Jahr 2016 die Kostenbelastungen der Schulträger anerkannt und zahlt vor diesem Hintergrund nach § 5 des Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetzes an die Schulträger einen Zuschuss für die Administration sowie für Verwaltungstätigkeiten. Der Zuschuss ist abhängig von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler. Im Jahr 2023 hat die Gemeinde Rastede für ihre Schulen einen Betrag in Höhe von 50.942 Euro erhalten.

Die kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen werden mit dem Land Niedersachsen neue Verhandlungen mit der Zielsetzung einer deutlich höheren Bezuschussung ab dem Jahr 2025 aufnehmen. Dem vorausgegangen ist eine Evaluation der Schul-IT-Administrationskosten mit dem Ergebnis eines höheren Ausstattungsbedarfs in dieser Hinsicht.

Der tatsächliche Einsatzumfang dieser zusätzlichen Stelle im Bereich der Schulen wird verwaltungsseitig überprüft und entsprechend gesteuert werden. Im Zuge der personellen Ausstattung der insgesamt in der Verwaltung zunehmenden Aufgabenstellung des IT-Bereiches soll so auch sichergestellt sein, dass eine entsprechende personelle Redundanz im Bereich der Gesamtverwaltung gegeben ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplanentwurf 2024 inklusive Stellenplan sind aktuell keine Haushaltsmittel für eine weitere Stelle vorgesehen. Es würden ca. 63.000 Euro jährlich an Personalkosten aufgewendet werden müssen. Zusätzliche finanzielle Unterstützung durch das Land Niedersachsen oder anderer Stellen sind derzeit nicht zu erwarten.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

1. Antrag der Gruppe der Fraktionen SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, UWG

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2023/165Afreigegeben am **11.01.2024****Stab**

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 02.01.2024

Haushalt 2024 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	22.01.2024	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	30.01.2024	Verwaltungsausschuss
Ö	06.02.2024	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2024 gemäß Anlage 1 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2024 mit seinen festgesetzten Haushaltsvolumen wird wie folgt beschlossen:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	55.111.670 €
ordentliche Aufwendungen	55.883.640 €
außerordentliche Erträge	2.217.900 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €

Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.755.850 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.106.570 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.235.600 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	21.218.000 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	12.834.820 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	501.700 €

3. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 wird beschlossen.
4. Das Investitionsprogramm zum Haushaltsjahr 2024 wird beschlossen.
5. Die Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Am 06.11.2023 hatte der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales in erster Sitzung über den Haushaltsentwurf 2024 beraten und zur weiteren Beratung an die übrigen Fachausschüsse verwiesen. Die Beratungen in den Fachausschüssen sind zwischenzeitlich erfolgt. Hier wurden vereinzelt Beschlussempfehlungen gefasst, die sich noch auf den Haushaltsentwurf 2024 auswirken. Darüber hinaus mussten verwaltungsseitig gegenüber dem ersten Entwurf noch verschiedene Änderungen und Ergänzungen vorgenommen werden.

Unter Berücksichtigung aller Änderungen und Ergänzungen ergibt sich im kumulierten Jahresergebnis ein Überschuss in Höhe von 1.445.930 Euro.

Der Ergebnishaushalt gilt gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beträgt 14.982.400 Euro. Die eingeplante Kreditaufnahme für 2024 liegt bei 12.834.820 Euro.

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich einen voraussichtlichen Fehlbetrag in Höhe von 771.970 Euro aus. Im außerordentlichen Bereich kann ein Überschuss in Höhe von 2.217.900 Euro ausgewiesen werden. Somit ergibt sich ein kumuliertes Jahresergebnis in Höhe von 1.445.930 Euro (Überschuss).

Ordentlicher Bereich

Erträge

Bei den allgemeinen Deckungsmitteln ergeben sich folgende Änderungen und Ergänzungen:

Erträge/Einzahlungen	Ansatz alt	Ansatz neu	Veränderung
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12.485.500 €	12.797.500 €	+ 312.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.632.600 €	1.936.800 €	+ 304.200 €
Schlüsselzuweisung	4.551.800 €	5.018.100 €	+ 466.300 €
Zuschuss übertragener Wirkungskreis	515.100 €	516.300 €	+ 1.200 €

Aufwendungen/Auszahlungen	Ansatz alt	Ansatz neu	Veränderung
Kreisumlage	11.319.400 €	11.462.200 €	+ 142.800 €

Saldo	+ 940.900 €
--------------	--------------------

Aufgrund der Mitteilung über die regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzungen vom Oktober 2023 konnten die Ansätze für die Gemeindeanteile im Ergebnis um insgesamt 616.200 Euro gegenüber den Ansätzen im ersten Entwurf erhöht werden.

Nach Mitteilung der vorläufigen Berechnungsgrundlagen zum Kommunalen Finanzausgleich 2024 konnten die Ansätze für die Schlüsselzuweisung und den Zuschuss für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises neu berechnet werden. Der Ansatz für die Schlüsselzuweisung konnte dem zur Folge um 466.300 Euro auf 5.018.100 Euro erhöht werden.

Weitere wesentliche Änderungen beziehungsweise Ergänzungen:

- Im Produkt Klimaschutz musste der Ansatz für Fördermittel seitens des Bundes um 79.500 Euro reduziert werden, da nach jetzigem Stand davon auszugehen ist, dass entsprechende Fördermittel in 2024 und den Folgejahren nicht mehr zur Verfügung stehen. Davon nicht betroffen sind die Fördermittel des Landes im Rahmen der Wärmeplanung (Ansatz 2024 = 21.700 Euro).
- Den kreisangehörigen Kommunen wird seitens des Landkreises Ammerland ab dem Haushaltsjahr 2024 eine pauschale Förderung pro registriertem Kindertagesstättenplatz in Höhe von 900 Euro gewährt. Die Förderung wurde entsprechend in den Haushalt 2024 und den Finanzplanungszeitraum aufgenommen, wobei für 2024 ein Förderbetrag in Höhe von insgesamt 934.200 Euro veranschlagt werden kann.
- Der Rat hat am 12.12.2023 eine geänderte Bädergebührensatzung zum 01.01.2024 beschlossen (Vorlage 2023/172). Die Änderung beinhaltet eine Erhöhung der Benutzungsgebühren für das Frei- und Hallenbad. Die Ansätze für die Benutzungsgebühren konnten somit um insgesamt 55.600 Euro erhöht werden.

Die ordentlichen Erträge stellen sich unter Berücksichtigung der Änderungen und Ergänzungen wie folgt dar:

	Ansatz 1. Entwurf	Ansatz neu	Veränderung
Ordentliche Erträge	53.091.970 €	55.111.670 €	+ 2.019.700 €

Aufwendungen

Im Bereich der Aufwendungen ergeben sich folgende wesentliche Änderungen beziehungsweise Ergänzungen:

- Der Ansatz für die Kreisumlage 2024 erhöht sich aufgrund der Aktualisierung der Steuerkraftberechnung um 142.800 Euro und beläuft sich nunmehr auf 11.462.200 Euro. Der Berechnung liegt der vom Kreistag beschlossene Umlagesatz von 34 Prozentpunkten zu Grunde.
- Der Ansatz für den zu zahlenden Zuschuss an die Residenzort Rastede GmbH konnte auf Basis des vorliegenden Wirtschaftsplanes für 2024 um 43.000 Euro reduziert werden.
- Die Ausschreibungsergebnisse für die Lieferung von Gas ab dem 01.01.2024 sind günstiger ausgefallen als noch bei Aufstellung des ersten Entwurfes angenommen. Im Haushalt 2024 konnten die entsprechenden Ansätze um insgesamt 248.300 Euro reduziert werden.
- Im letzten Jahr wurde festgestellt, dass im Klärwerk die Zulaufschnecken stark sanierungsbedürftig sind. Bei Aufstellung des ersten Haushaltsplanentwurfes für 2024 wurde noch von einer Reparatur der Zulaufschnecken ausgegangen. Hierfür wurde ein entsprechender Ansatz in Höhe von 130.000 Euro als Unterhaltungsaufwand in den Ergebnishaushalt aufgenommen. Im Zuge der weiteren Planung hat sich aber herausgestellt, dass unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte ein Austausch der Zulaufschnecken zweckmäßiger ist.

Der Austausch der Zulaufschnecken wurde als investive Maßnahme mit einem Ansatz in Höhe von 165.000 Euro für 2024 in das Investitionsprogramm aufgenommen. Der Ansatz für den Unterhaltungsaufwand im Ergebnishaushalt entfällt somit.

Die ordentlichen Aufwendungen stellen sich unter Berücksichtigung der Änderungen und Ergänzungen wie folgt dar:

	Ansatz 1. Entwurf	Ansatz neu	Veränderung
Ordentliche Aufwendungen	56.134.290 €	55.883.640 €	- 250.650 €

Alle Änderungen und Ergänzungen können der Übersicht über die Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf vom 20.10.2023 (Anlage 3) entnommen werden.

Ergebnis und Haushaltsausgleich

	Ansatz 1. Entwurf	Ansatz neu	Veränderung
Ordentliches Ergebnis	- 3.042.320 €	- 771.970 €	+ 2.270.350 €

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich einen voraussichtlichen Fehlbetrag in Höhe von 771.970 Euro aus. Gegenüber dem Ergebnis aus dem 1. Entwurf konnte der ausgewiesene Fehlbetrag vor dem Hintergrund der Ausführungen zu den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen um insgesamt 2.270.350 Euro reduziert werden. Nach den gesetzlichen Vorgaben des § 110 NKomVG ist der Haushalt in der Planung auszugleichen.

Der Haushalt ist ausgeglichen, soweit die Summe der ordentlichen Erträge größer oder gleich der Summe der ordentlichen Aufwendungen ist. Trifft dies nicht zu, gilt der ordentliche Haushalt auch als ausgeglichen, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag mit vorhandenen Überschussrücklagen verrechnet werden kann.

Der aufgestellte Ergebnishaushalt für 2024 kann im ordentlichen Bereich mit einem voraussichtlichen Fehlbetrag in Höhe von rund 770.000 Euro nicht direkt ausgeglichen werden. Lediglich durch einen Rückgriff auf die Überschüsse der vorangegangenen Jahre (Überschussrücklage) gilt der Haushalt im ordentlichen Bereich gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen.

Außerordentlicher Bereich

Im außerordentlichen Bereich wird für 2024 von einem Überschuss in Höhe von 2.217.900 Euro ausgegangen. Der Überschuss resultiert aus dem geplanten Verkauf von Wohnbaugrundstücken in 2024.

Jahresergebnis

Für 2024 ergibt sich ein kumuliertes Jahresergebnis in Höhe von 1.445.930 Euro (Überschuss).

Finanzhaushalt

laufende Verwaltungstätigkeit

	Ansatz 1. Entwurf	Ansatz neu	Veränderung
Einzahlungen	50.736.150 €	52.755.850 €	+ 2.019.700 €
Auszahlungen	50.357.220 €	50.106.570 €	- 250.650 €
Saldo	+ 378.930 €	+ 2.649.280 €	+ 2.270.350 €

In Folge der für den Ergebnishaushalt aufgenommenen Änderungen beziehungsweise Ergänzungen ergibt sich ein positiver Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.649.280 Euro. Nach Abzug der ausgewiesenen Tilgungsleistung für 2024 verbleibt eine Eigenfinanzierungskraft in Höhe von 2.147.580 Euro. Die Eigenfinanzierungskraft ist zur Finanzierung der Investitionstätigkeit in 2024 heranzuziehen.

Investitionstätigkeit

Auch für das Investitionsprogramm 2024 haben sich im Laufe der Haushaltsberatungen noch einige Änderungen beziehungsweise Ergänzungen ergeben. Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen beziehungsweise Ergänzungen kurz dargestellt:

- Gewerbegebiete
Die Erschließung des Gewerbegebietes zum Bebauungsplan 116 A Heinemannstraße soll bereits vorrangig in 2024 erfolgen. Hier erfolgte eine neue Aufteilung des Investitionsvolumens auf die Haushaltsjahre 2024 und 2025. Für den Ankauf von Flächen wurde im Rahmen des Bebauungsplanes „Leuchtenburg“ ein Ansatz in Höhe von 648.000 Euro für 2024 aufgenommen.
- Soziale Einrichtungen
Für den Aufbau von zentralen Flüchtlingsunterkünften wurden für 2024 und 2025 insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 3.000.000 Euro veranschlagt.
- Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft
Da auch die Planungsleistungen für den Umbau und die Erweiterung der Kindertagesstätte Loy europaweit ausgeschrieben werden müssen und sich die Umsetzung der Maßnahme dadurch weiter verzögert, wurden die Ansätze für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 neu aufgeteilt.
- Jugend, Sport und Kultur
Im Hinblick auf den zu erwartenden Beschluss zur Umsetzung des Bau- und Sanierungskonzeptes für das Palaisensemble (Vorlage 2023/235) wurden die Ansätze im Investitionsprogramm entsprechend angepasst. Aufgrund von zu erwartenden Kostensteigerungen wurde der Ansatz für die Neugestaltung des Freibades 2024 um 500.000 Euro erhöht.
- Schmutzwasserbeseitigung
Für den Neubau der Rechenanlage im Klärwerk wurde 2024 ein Ansatz in Höhe von 200.000 Euro neu aufgenommen, da die Maßnahme in 2023 nicht mehr umgesetzt werden konnte. Zudem wurde für den Austausch der Zulaufschnecken im Klärwerk ein Ansatz in Höhe von 165.000 Euro für 2024 aufgenommen.

Die Ein- und Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit stellen sich demnach aktuell wie folgt dar:

Investitionstätigkeit	Ansatz 1. Entwurf	Ansatz neu	Veränderung
Einzahlungen	5.144.600 €	6.235.600 €	+ 1.091.000 €
Auszahlungen	18.485.000 €	21.218.000 €	+ 2.733.000 €
Saldo	- 13.340.400 €	- 14.982.400 €	- 1.642.000 €

Die einzelnen Änderungen beziehungsweise Ergänzungen im investiven Bereich können dem fortgeschriebenen Investitionsprogramm zum Haushalt 2024 entnommen werden. Das Investitionsprogramm ist als Anlage 6 beigelegt (Änderungen / Ergänzungen wurden farblich markiert).

Finanzierungstätigkeit

Das negative Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 14.982.400 Euro ist nach Abzug der ausgewiesenen Eigenfinanzierungskraft in Höhe von 2.147.580 Euro über eine Kreditaufnahme zu finanzieren. Für den Haushalt 2024 ist somit im Ergebnis eine Kreditaufnahme in Höhe von 12.834.820 Euro einzuplanen. Unter Berücksichtigung der eingeplanten ordentlichen Tilgung in Höhe von 501.700 Euro ergibt sich für 2024 eine geplante Nettokreditaufnahme in Höhe von 12.333.120 Euro.

Entwicklung der Schulden

Die Höhe der Kreditschulden (einschließlich Kreisschulbaukasse) zum 31.12.2023 beträgt 8.210.478 Euro. Es ist beabsichtigt, die im Haushalt 2023 ausgewiesene und bisher nicht beanspruchte Kreditermächtigung in Höhe von 3.858.200 Euro als Haushaltseinnahmerest zur liquiden Absicherung des Haushaltes nach 2024 zu übertragen. Inwieweit auf die übertragene Kreditermächtigung zurückgegriffen werden muss, ist von der liquiden Entwicklung des Haushaltes 2024 abhängig.

Soweit die für 2024 zur Verfügung stehende Kreditermächtigung zur liquiden Absicherung des Haushaltes in voller Höhe herangezogen werden muss, ist zum 31.12.2024 von einem Schuldenstand von über 20.000.000 Euro auszugehen.

Weitere Ausführungen zum Haushalt 2024 erfolgen im Rahmen der Ausschusssitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe hierzu die Ausführungen in der Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Anlage 1 - Haushaltssatzung 2024

Anlage 2 - Haushaltsplan 2024

Anlage 3 - Übersicht Veränderungen gegenüber Haushaltsplanentwurf v. 20.10.2023

Anlage 4 - Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel

Anlage 5 - Stellenplan 2024 mit Erläuterungen

Anlage 6 - Investitionsprogramm zum Haushalt 2024